

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/180, 17/275 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement der Bundeswehr im Rahmen der Operation „ALTHEA“ in Bosnien und Herzegowina. Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte ist auch 14 Jahre nach Beendigung des Kriegs zur Stabilisierung des Friedensprozesses weiterhin notwendig. Eine anhaltende Blockade administrativer und ökonomischer Reformen hält die Eskalationsgefahr aufrecht.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, dass Bosnien und Herzegowina wie alle Nachfolgestaaten Jugoslawiens baldmöglichst Mitglied der Europäischen Union werden soll. Bei den hierfür notwendigen Reformen sind in den vergangenen Monaten nur äußerst geringe Fortschritte erreicht worden. Die Reformen zur Schaffung einer den Marktkräften der Europäischen Union gewachsenen Wirtschaft und eines funktionsfähigen einheitlichen Wirtschaftsraums sind kaum vorangekommen. Entsprechend kritisch wertet die Europäische Union in ihrem Fortschrittsbericht vom 14. Oktober dieses Jahres das Funktionieren der bosnischen Institutionen. Einzig bei den für die in Aussicht gestellte Befreiung von der Visumpflicht für Schengen-Staaten notwendigen Reformen sind Fortschritte erzielt worden.

In den letzten Monaten verschärfte sich die politische Lage zusehends. Amtsträger und Gremien auf Ebene der Entitäten, insbesondere der Republika

Srpska, und des Gesamtstaats versuchten, durch einseitige Akte und wiederholte Androhungen die territoriale Integrität des Gesamtstaats von Bosnien und Herzegowina in Frage zu stellen und Reformen der vergangenen Jahre wieder rückgängig zu machen. Es ist zu erwarten, dass im Vorfeld der für Oktober 2010 anstehenden Parlamentswahlen die nationalistische Rhetorik bosnischer Politiker erneut an Schärfe gewinnen wird.

Ursache für die ausbleibenden Fortschritte ist neben dem fehlenden politischen Willen der politisch Verantwortlichen die aus dem Vertrag von Dayton resultierende Verfasstheit Bosniens und Herzegowinas mit ihrer komplexen institutionellen Struktur und der Förderung partikularer Interessen ethnischer Gruppen und Parteien. Die im Vertrag von Dayton festgeschriebene Besetzung wichtiger Ämter nach ethnischen Gesichtspunkten widerspricht der für die Europäische Union verpflichtenden Menschenrechtskonvention des Europarates. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass ohne eine tiefgreifende Verfassungsreform die institutionellen Standards der Europäischen Union und die für den EU-Beitritt notwendige wirtschaftliche Dynamik nicht erreicht werden können. Eine besondere Unterstützung Bosniens und Herzegowinas durch die Europäische Union bei der Umsetzung der notwendigen Reformen bleibt deshalb auch weiterhin notwendig.

Der Deutsche Bundestag befürwortet ausdrücklich die weitestgehende Übertragung von Kompetenzen auf die demokratisch gewählten Institutionen in Bosnien und Herzegowina. Nur so kann Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden. Der Fortschrittsbericht der Europäischen Union stellt jedoch fest, dass die Besetzung von Ämtern nach ethnischen Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Staatsführung des Landes insgesamt beeinträchtigt. Bis zur Verabschiedung einer multi-ethnischen Verfassung entsprechend der Standards des Europarates bleibt das Amt des Hohen Repräsentanten mit seinen weitgehenden Vollmachten zur Eindämmung der zentrifugalen Kräfte und Beilegung innerbosnischer Konflikte weiterhin notwendig.

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass die andauernde Diskussion um die Schließung des Amtes des Hohen Repräsentanten der Arbeitsfähigkeit der Institution und seiner Autorität geschadet hat. Zudem ging die Europäische Union nicht konsequent genug bei der Einforderung der Erfüllung der von ihr geforderten Reformen vor. Den Versuchen benachbarter Staaten, die partikularen Interessen ethnischer Gruppen und Parteien in Bosnien und Herzegowina zu unterstützen, ist von Seiten der Europäischen Union bislang nicht entschieden genug entgegengetreten worden. Schädliche Folgen nationalistischer Politik in Bosnien und Herzegowina sind dadurch nicht im ausreichenden Maße eingedämmt worden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Unterstützung für den Hohen Repräsentanten und ermutigt ihn, die von ihm für nötig befundenen konsequenten Entscheidungen zum Schutz der Integrität und der Institutionen Bosniens und Herzegowinas sowie zur Unterstützung der Reformbemühungen zu treffen. Die unverminderte Präsenz der EUFOR-Truppen im Rahmen der Operation „ALTHEA“ bleibt nach Auffassung des Deutschen Bundestages als integraler Bestandteil der internationalen Präsenz bis zur Schließung des Amtes des Hohen Repräsentanten notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich innerhalb der Europäischen Union und bilateral einzusetzen für

- die unverminderte Beibehaltung der EUFOR-Truppen im Rahmen der Operation „ALTHEA“ bis zur Schließung des Amtes des Hohen Repräsentanten und einen entsprechenden Beitrag der Bundeswehr in diesem Rahmen;

- eine mit der Europäischen Union, den USA und dem Hohen Repräsentanten abgestimmte und konsequente Strategie zur Durchführung einer von der Mehrheit der Bevölkerung getragenen Reform für eine multi-ethnische Verfassung nach den Standards des Europarates;
- die Aufrechterhaltung des Amtes des Hohen Repräsentanten einschließlich seiner weitgehenden Vollmachten ohne formale zeitliche Begrenzung bis zur Erfüllung der vom Friedensimplementierungsrat gesetzten zwei Bedingungen und fünf Ziele sowie einer erfolgten Verfassungsreform;
- eine deutliche und sichtbare Unterstützung des Hohen Repräsentanten und seiner Entscheidungen sowie seine umfassende Einbindung in den Verfassungsreformprozess;
- die zügige und umfassende Umsetzung des Interimsabkommens und Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen;
- die baldmögliche Abschaffung der Visumpflicht für die Bürgerinnen und Bürger von Bosnien und Herzegowina;
- die konsequente Aufrechterhaltung der Forderung nach Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und ihrer spezifischen Anwendung auf Bosnien und Herzegowina als Maßstab für die Beitrittsfähigkeit zur Europäischen Union;
- gegenüber Amtsträgern und Gremien in Bosnien und Herzegowina die Bekräftigung, dass Versuche, die territoriale Integrität des Landes infrage zu stellen, die Aussicht auf einen EU-Beitritt gefährden;
- gegenüber seinen Nachbarstaaten die Bekräftigung, dass von ihnen die Unterstützung der staatlichen Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas und insbesondere einer Verfassungsreform erwartet werden.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

